

Die 10 am häufigsten gestellten Fragen zum Kita-Zukunftsgesetz

1. Was regelt das neue Gesetz?

Mehr Personal durch flächendeckende Qualitätsstandards über einen **verbesserten Personalschlüssel**, der künftig in allen Kitas in Rheinland-Pfalz gelten soll.

Und oben drauf ein **Sozialraumbudget von 50 Millionen Euro pro Jahr für zusätzliches Personal**, aus dem Kita-Sozialarbeit, aber auch Sprachförderkräfte, interkulturelle Fachkräfte oder Französischfachkräfte finanziert werden können und das bedeutet: Es wird mehr Personal in unseren Kitas geben und mehr multiprofessionelle Teams. Das Sozialraumbudget läuft zeitlich unbegrenzt und ist mit 2,5 Prozent dynamisiert.

Einen gesetzlichen Anspruch auf **Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher** für Leitungsaufgaben und für die Anleitung von Auszubildenden. Auszubildende werden nicht mehr auf den Personalschlüssel angerechnet.

Das Finanzierungssystem: Das Land finanziert künftig von jeder Stelle 44,7 Prozent bzw. 47,2 Prozent bei freien Trägern mit. Bei den Stellen aus dem Sozialraumbudget sind es sogar 60 Prozent.

Die **Stärkung der Eltern** im Elternausschuss und in den neuen Kitabeiräten.

Eltern wollen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das bildet das neue Gesetz ab. Es soll eine regelmäßige Betreuung von **durchgängig 7 Stunden** am Stück und ein Mittagessen geben – und das bei vollständiger **Gebührenfreiheit** in den Kitas ab dem zweiten Lebensjahr.

Das inklusive **Miteinander aller Kinder** in Kitas.

2. Und was regelt das neue Gesetz nicht?

Die Öffnungszeiten: Hier müssen die Jugendämter auch weiterhin ihre Regelungen treffen, weil nur sie die Bedarfe und Anmeldesituation vor Ort kennen.

Die Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern: Arbeitgeber sind die Träger, sie sind dafür verantwortlich Personal zu finden und einzustellen. Aber das Land hilft, wo es kann: Die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher in Rheinland-Pfalz werden ausgebaut und neue attraktivere Ausbildungsmodelle, wie die berufsbegleitende Teilzeit, gestärkt.

Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher: Tarifrechtliche Fragen müssen zwischen Arbeitgeber, also den Trägern, und der Arbeitnehmervertretung, den Gewerkschaften, geklärt werden.

Vertretungsregeln: Träger und Kita müssen zusammen ein Vertretungskonzept festlegen, wie bei unerwarteter Krankheit oder bei geplanter Fortbildung die Bedarfe in der Kita mit Personal abgedeckt werden. Das Land zahlt aber für jede Vertretungskraft ab dem ersten Tag und der ersten Minute mit. Für die Vertretungskraft sorgen müssen die Kitas und die Träger selbst.

Besondere Bedarfe für beeinträchtigte Kinder: Wenn ein Kind aufgrund einer Beeinträchtigung besondere Bedarfe hat, dann müssen die Jugendämter über das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AGBTHG) besondere Leistungen gewähren. Diese - auf das einzelne Kind bezogenen - Leistungen wie zum Beispiel Integration-Hilfe müssen individuell beantragt werden und werden individuell gewährt. Wo solche Hilfen ausnahmsweise nicht reichen, kann Personal über das Sozialraumbudget finanziert werden.

3. Wieviel Geld zahlt das Land eigentlich im Jahr für die Kitas?

Das Land beteiligt sich ohne Wenn und Aber an jeder neuen Stelle, die im Zuge des Platzausbaus entsteht. Allein für die Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung des Personals sieht der aktuelle Doppelhaushalt rund 670 Millionen Euro für 2019 und 713 Millionen Euro für 2020 vor. Dazu kommen im Zuge der Kita-Novelle und der Verbesserungen, die mit ihr einhergehen, jedes Jahr dauerhaft mehr als **80 Millionen Euro** mehr – und zwar ohne Berücksichtigung der Mengen- und Tarifeffekte.

Darüber hinaus hat allein das Land seit 1991 insgesamt rund 214 Millionen Euro an Geldern für Investitionskosten, also vor allem für den Ausbau von Plätzen zur Verfügung gestellt. Dazu kamen im selben Zeitraum 170 Millionen Euro des Bundes.

4. Wofür soll das zusätzliche Geld eingesetzt werden?

Die zusätzlichen **80 Millionen Euro** im Jahr geben wir vor allem für folgende Verbesserungen aus:

- das neue Personalbemessungssystem mit neuem Personalschlüssel
- das Sozialraumbudget inklusive Dynamisierung
- die Praxisanleitung
- die Sprachförderung
- die Erweiterung der Gebührenfreiheit
- die erhöhten Mittel für Qualitätssicherung und -entwicklung für freie Träger
- den neuen Kitabeirat

Und es bleibt dabei: Wenn künftig mehr Kinder in die Kitas gehen oder sie länger dort bleiben, dann zahlt das Land auch das mit – das gilt selbstverständlich genauso, wenn aufgrund von Tarifsteigerungen die Löhne und Gehälter steigen.

Mit einem Sachkostenprogramm in Höhe von **zusätzlich 13,5 Millionen Euro** stärken wir außerdem die Kita-Küchen und damit das gute Mittagessen im Land – unbürokratisch und zielgerichtet!

5. Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Neue Fachkräfte müssen gefunden, Verbesserungen angeschoben werden – Wir wissen, dass die Umstellung und die **Veränderungen Zeit brauchen** werden. Diese Zeit geben wir den Trägern und den Einrichtungen. Deshalb werden nicht alle Regelungen sofort in Kraft treten.

Zeit brauchen z. B. die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch mit Mittagessen und die Regelung über die unbesetzten Plätze ebenso wie das gesamte Sozialraumbudget. Sie werden deshalb erst zum **1. Juli 2021 voll wirksam** werden. Für den Aufbau des Personals und das Angebot des Mittagessens wird nochmals zusätzlich Zeit gewährt, damit die Träger und die Einrichtungen ausreichend Zeit haben, um alle Potentiale auszuschöpfen und sich auf den Weg in die Zukunft zu machen.

Manche Neuerungen gibt es aber gleich: Unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes wird das Programm Kita plus im Vorgriff auf das Sozialraumbudget deutlich angehoben. Auch die Mittel für Qualitätssicherung und -entwicklung an die freien Träger werden sofort auf 5,9 Millionen Euro erhöht. Außerdem tritt der Anspruch der Einrichtungen auf Fachberatung sofort in Kraft.

6. Werden Stellen in den Kitas wegfallen?

Nein, **keine Kita muss Personal abbauen!** Im Gegenteil: Das Land stellt den Jugendämtern so viel Mittel zur Verfügung, dass fast überall Stellen aufgebaut werden können. Die im Zuge der Novellierung zur Verfügung gestellten zusätzlichen 80 Millionen Euro entsprechen einem Gegenwert von fast 3.000 zusätzlichen mitfinanzierten Stellen.

Damit das gelingt, steigern wir die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher weiter und machen innovative Angebote, wie die berufsbegleitende Teilzeitausbildung, um die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Und gerade auch die kleinen Einrichtungen, wovon es die meisten in ländlichen Gebieten gibt, können von der neuen Personalbemessung profitieren.

7. Was hat sich im Gesetzentwurf gegenüber dem Referentenentwurf verändert?

Jede Menge. Das neue Kita-Gesetz ist das **Ergebnis eines breiten Dialogprozesses** mit Erzieherinnen und Erziehern, Eltern, freien und kommunalen Trägern, Gewerkschaften – und wir bleiben im Gespräch. Wir alle wollen das Beste für unsere Jüngsten. Deshalb legt das Kita-Zukunftsgesetz das Fundament dafür, dass die Kita-Landschaft sich weiterentwickeln kann. Wir haben die Diskussion sehr ernst genommen und deshalb folgende Dinge in diesem Gesetzentwurf verändert:

- der **Personalschlüssel für 2- bis 6-Jährige** wurde von 0,091 auf 0,1 erhöht, damit können wir die Mittagsverdichtung und die besonderen Bedarfe für Zweijährige besser abbilden. Diese Veränderung kostet das Land pro Jahr 40 Millionen Euro.

Fragen und Antworten

www.zukunftsgesetz.rlp.de

- In den Kitas, in denen es überdurchschnittlich viele Zweijährige gibt, ist es möglich, **Zusatzpersonal über das neue, aufgestockte Sozialraumbudget** zu bewilligen.
- Das Sozialraumbudget wurde um knapp 10 Prozent von 46 Millionen **auf 50 Millionen Euro erhöht**.
- Für die Verteilung des Sozialraumbudgets werden **in Rahmen von Rechtsverordnungen** klare Regeln aufgestellt, für welches Personal das Geld eingesetzt werden kann und wie die Jugendämter dieses Geld verteilen können. Die Eckpunkte dazu werden schon jetzt veröffentlicht.
- Das **Sozialraumbudget wird dynamisiert**, um Entwicklungen der Zukunft mitgehen zu können – um 2,5 Prozent jedes Jahr.
- Durch die höhere Personalquote und die Erhöhung des Sozialraumbudgets, wird auf das **Entwicklungsbudget verzichtet**. Dadurch wird die Berechnung einfacher und transparenter. Die Mittel aus dem Entwicklungsbudget sind alle in die höhere Personalquote geflossen.
- Die sogenannte Toleranz- oder 8 Prozent-Regelung haben wir sehr großzügig und deutlich erweitert. **Künftig gibt es einen Puffer von 20 Prozent** unbelegter Plätze pro Jugendamtsbezirk. Weil in den Kitas nicht alle Kinder gleichzeitig kommen, sondern erst im Laufe des Jahres, ist künftig nicht mehr der Jahresdurchschnitt, sondern ein Stichtag maßgeblich. Dieser Stichtag soll am Ende des Kita-Jahres liegen, wenn alle Kinder in der Kita sind. Weil die Jugendämter nach und nach mehr Erfahrungen bei der Planung haben werden, soll der Puffer für die Plätze der Über-Zweijährigen über sieben Jahre bis 2026 auf 8 Prozent abgeschmolzen werden. Bei der Evaluierung des Gesetzes wird diese Regelung geprüft. Bei den Unter-Zweijährigen bleibt die Toleranz bei 20 Prozent.
- Die **Trägeranteile** haben wir nicht festgelegt, aber es gibt nun eine Regelung, dass es zwischen Trägern und Kommunen eine Rahmenvereinbarung geschlossen wird. Beim Aushandeln dieser Rahmenvereinbarung unterstützt das Land.
- Insgesamt wurden die **zusätzlichen Mittel auf über 80 Millionen Euro pro Jahr** erhöht. Mehr Geld für Personal und Qualität.

- Mit einem **Sachkostenprogramm von 13,5 Millionen Euro** stärken wir die Kita-Küchen und damit das gute Mittagessen im Land – unbürokratisch und zielgerichtet!

8. Was verändert sich für die Kinder?

Besser werden für unsere Jüngsten – das ist die Überschrift, unter der sich alle am Dialogprozess Beteiligten zusammenfinden. Das Land ermöglicht das mit dem neuen Kita-Zukunftsgesetz.

Viele Kinder profitieren ganz unmittelbar durch die **neuen Mindeststandards** bei der Personalisierung. Denn mehr Erzieherinnen und Erzieher bedeutet **mehr Zeit für beste Bildung und Betreuung** für die Kinder.

Durch Fachpersonal, das aus dem Sozialraumbudget finanziert werden kann, erfahren Kinder außerdem noch mehr **individuelle Förderung** – etwa durch Kita-Sozialarbeit oder interkulturelle Fachkräfte.

9. Was verändert sich für die Erzieherinnen und Erzieher?

Die Erzieherinnen und Erzieher sind unsere **Profis für frühkindliche Bildung**. Und wir wissen, dass sich die Anforderungen und damit auch die Herausforderungen in den vergangenen Jahren verändert haben.

80 Millionen Euro extra für Personal und Qualität nehmen wir pro Jahr in die Hand – zusätzlich zu den rund 700 Millionen Euro, die das Land bereits jetzt jedes Jahr in die Kitas investiert.

Außerdem werden die **Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher ausgebaut** und neue **attraktive Ausbildungsmodelle** gefördert. Kitas, die ausbilden, bekommen **Zeit für die Praxisanleitung der Azubis** – und damit Entlastung. Entlastung erfahren auch die Leiterinnen und Leiter von Kitas: Erstmals wird ein Recht auf **Leistungszeit gesetzlich festgeschrieben** und jede Kita, auch die ganz kleinen, bekommt Personalanteile dafür.

Stichwort „Herausforderungen“: Künftig wird das soziale Umfeld einer Kita noch stärker berücksichtigt. **Wo die Herausforderungen größer sind, muss auch die Unterstützung größer sein.** Mit dem neuen Sozialraumbudget stehen 50 Millionen Euro für mehr multiprofessionelle Teams bereit – etwa für Kita- Sozialarbeit oder interkulturelle Fachkräfte.

10. Was verändert sich für die Eltern?

Kinder und Beruf, das ist nicht immer einfach. Wir wollen jungen Familien aber dabei helfen, beides noch besser unter einen Hut zu bringen: In Rheinland-Pfalz präzisieren wir deshalb den Rechtsanspruch auf regelmäßig **7 Stunden am Stück**. Außerdem soll ein Mittagessen angeboten werden.

Und weil uns Eltern wichtig sind, erhalten sie zukünftig auch mehr Chancen auf Beteiligung: Der **Elternausschuss wird gesetzlich festgeschrieben** und außerdem können Eltern im **neuen Kita-Beirat** über künftige Entwicklungen ihrer Kita mit beraten.